

Absender: Ao. Univ. Prof. Dr. Johann Lang
 Institut für Geometrie (N 509)
 Technische Universität GRAZ
 Kopernikusgasse 24
 8010 GRAZ - Austria

An das Präsidium des Nationalrates
 der Republik Österreich
 Parlament
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19. P5
Datum: 17. NOV. 1995	
Verteilt 17.11.95	

Dr. Scheffbeck

Graz, 14. 11. 1995

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Abgeordnete!

Zum Entwurf des UStG möchte ich folgendes anmerken:

1. In verschiedenen technischen Studienrichtungen (Maschinenbau, Vermessungswesen, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Vermessungswesen Architektur, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen- Bauwesen) ist **die besondere Universitätsreife "Darstellende Geometrie" nicht angeführt.**

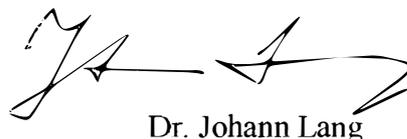
Die Stundenkürzungen in diesem Fach, die in den letzten Jahren in verschiedenen Studienplänen stattgefunden haben, wurden aber gerade mit dem Argument durchgezogen, daß die Studierenden schon von der Höheren Schule her Grundkenntnisse aus Darstellender Geometrie mitbrächten.

Mit Entschiedenheit möchte ich darauf hinweisen, daß ein Verzicht auf die "Besondere Universitätsreife Darstellende Geometrie" ein schweres Manko im vorliegenden Entwurf ist, welches gewiß auch von den einschlägigen Studienkommissionen nicht hingenommen werden kann.

2. Dem vorliegenden Entwurf ist zu entnehmen, daß die **Ergänzungsprüfungen vor der Erstinskription abzulegen** sind. Nach den derzeitigen Bestimmungen hat der Studierende die Möglichkeit, innerhalb der ersten beiden Studiensemester diese Prüfung abzulegen. Ich halte es für sinnvoll, den Studierenden diese Möglichkeit weiterhin einzuräumen, zumal sich diese Bestimmungen in der Vergangenheit durchaus bewährt haben.

Ich bitte Sie, die beiden angeführten Einwendungen im zu beschließenden Bundesgesetz zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


 Dr. Johann Lang